

3. Angaben zur Prüfung

Bitte tragen Sie hier die Termine der für Ihren Abschluß zutreffenden Abschlussprüfungen ein.
Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung frühestens drei Monate vor und spätestens einen Werktag vor dem Beginn der Abschlussprüfung bei der NBank eingegangen sein muß. Besteht die Abschlussprüfung aus mehreren Teilen ist dies der 1. Prüfungsteil, bei gestreckter Abschlussprüfung ist dies der 2. Prüfungsteil. Anträge, die nicht fristgerecht eingehen, müssen abgelehnt werden.

Datum der schriftlichen Zwischenprüfung <i>(bei Ausbildungsberufen mit gestreckter Abschlussprüfung als Abschlussprüfung Teil 1 bezeichnet)</i>
Datum der schriftlichen Abschlussprüfung <i>(bei Ausbildungsberufen mit gestreckter Abschlussprüfung als Abschlussprüfung Teil 2 bezeichnet)</i>
Datum der praktischen Abschlussprüfung
Datum der mündlichen Abschlussprüfung
Zuständige Kammer/Stelle zur Abnahme der Abschlussprüfung

4. Beigefügte Unterlagen

Bescheinigung der Agentur für Arbeit/des Jobcenters (Kopie)	<input type="checkbox"/>
Kopie des Personalausweises oder Meldebescheinigung	<input type="checkbox"/>

5. Erklärungen Antragsteller *(Bitte lesen Sie die Angaben genau durch und bestätigen Sie die Angaben nachfolgend mit Ihrer Unterschrift.)*

Ich beantrage eine Förderung in Höhe von 1.000,00 Euro für den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Landes Niedersachsen zur Förderung von erfolgreichen Ausbildungsabschlüssen von jungen Erwachsenen (Erfolgsprämie).

- 5.1 Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Antrag und in den eingereichten Unterlagen gemachten Angaben.
- Subventionserhebliche Tatsachen**
 Mir ist bekannt, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuch StGB sind:
- Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin und zum Projekt
 - die Angaben in den Unterlagen, die diesem Antrag beigefügt sind
- und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.
- Mir ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
- Mir sind auch die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen einer Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind..
- 5.2 Ich erkläre mich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass die NBank Informationen bzgl. der Bescheinigung bei der /dem in die Antragsstellung und Beratung eingebundenen Agentur für Arbeit/Jobcenter einholt.
- 5.3 Ich erkläre mich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass die NBank gegebenenfalls Informationen hinsichtlich des Prüfungstermins und des Bestehens der Abschlussprüfung bei der für die Abnahme der Abschlussprüfung zuständigen Stelle einholt.
- 5.4 Ich erkläre bei Antragstellung noch nicht mit der Abschlussprüfung (geförderte Maßnahme) begonnen zu haben. Besteht die Abschlussprüfung aus mehreren Teilen ist als Beginn der Abschlussprüfung (Beginn der geförderten Maßnahme) die Teilnahme am ersten Teil der Abschlussprüfung zu werten. Bei der gestreckten Abschlussprüfung gilt der zweite Teil als Beginn der Abschlussprüfung (Beginn der geförderten Maßnahme).
- 5.5 Datenspeicherung
 Mir ist bekannt, dass die NBank alle in diesem Antrag angegebenen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und soweit dies zur Aufgabenerfüllung der NBank erforderlich ist, erhebt, elektronisch verarbeitet, speichert und auswertet.
- Die zur Verfügung gestellten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, soweit ich der NBank dazu nicht eine entsprechende Einwilligung erteilt habe.
 Darüber hinaus kann eine Übermittlung an auskunftsberechtigte staatliche Institutionen und Behörden erfolgen, soweit die NBank aufgrund der einschlägigen Gesetze bzw. eines Gerichtsbeschlusses zu einer solchen Übermittlung berechtigt und/oder verpflichtet ist (z.B. an Prüfstellen wie dem Landesrechnungshof). Die NBank und ggf. von Ihr beauftragte Dienstleistungsunternehmen sind zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet.
- Mir ist ferner bekannt, dass die NBank, das niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und die niedersächsische Staatskanzlei verpflichtet sind, sich aus der Antragstellung und der Förderung ergebende Daten zu speichern und ggf. an Prüfstellen (z. B. den Landesrechnungshof) herauszugeben.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der NBank und dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf Datenträgern in anonymisierter Form für Zwecke der Statistik und Erfolgskontrolle der Förderung verarbeitet und gespeichert werden.

Ort/Datum

Unterschrift